Absender: Datum:

Landkreis Aurich

Sozialamt — Heimaufsicht

Fräuleinshof 3
26506 Norden

**Vermietung an Personen, die eine ambulant betreute Wohngemeinschaft gründen wollen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige Wohnraum an Personen zu vermieten, die eine ambulant betreute Wohngemein­schaft gern. § 2 Abs. 5 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen (NuWG) gründen wollen.

Der Wohnraum befindet sich (Straße, Ort):

Die Vermietung erfolgt voraussichtlich ab dem

Mir ist bekannt, dass für ambulant betreute Wohngemeinschaften im Sinne des § 2 Abs. 5 NuWG eine Voraussetzung ist, dass die Bewohner spätestens ein Jahr nach der Gründung der Wohngemein­schaft die Dienstleister für die in § 2 Abs. 3 NuWG genannten Leistungen und die Art und den Um­fang der Leistungen frei wählen können.

Zum Nachweis der Erfüllung dieser Grundvoraussetzung einer freien Wählbarkeit des Dienstleisters durch die Bewohner nach Ablauf der Jahresfrist (§ 7 Abs. 7 Satz 3 NuWG), füge ich einen Muster­mietvertrag bei. Dieser wird mit allen Bewohnern geschlossen.

Mir ist bekannt, dass bei Nichterfüllung der Grundvoraussetzungen an eine ambulant betreute Wohngemeinschaft nach § 2 Abs. 5 NuWG und der Anzeigepflichten des jeweiligen Leistungserbrin­gers nach § 7 NuWG, die ambulant betreute Wohngemeinschaft als Heim im Sinne des § 2 Abs. 3 NuWG eingestuft wird. Daraus ergeben sich u. U. zu erfüllende Auflagen, die sich auch auf die bauli­che Ausstattung auswirken können.

Unterschrift